

Nr. 46 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner, Dr. Maurer und Mösl MA betreffend die Verbesserungen der Arbeits- und Rahmenbedingungen der Justiz

Der Salzburger Landtag hat am 13. März 2019 mit einem Fünf-Parteienantrag die Landesregierung aufgefordert, an das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz mit der Forderung heranzutreten, sich für eine ausreichende Personalausstattung im Salzburger Justizwesen einzusetzen. Die ÖVP-FPÖ-Regierung hatte beschlossen, dass bis 2020 keine neuen Stellen für die Justiz vorgesehen werden. Das, obwohl bereits 2018 Vertreter der Justiz vor einer Gefahr für den Rechtsstaat warnten. Betroffen sind österreichweit alle Bereiche der Justiz, vor allem nicht-richterliches Personal der Bezirks- und Landesgerichte.

Steigende Burn-out-Zahlen, lange Krankenstände, lange Wartezeiten und Aktenrückstau machen die jahrelangen Einsparungen im Justizwesen spürbar und sichtbar. Auch das damit einhergehende Nachwuchsproblem ist evident. Durch den Druck des andauernden Personalmangels leidet nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Motivation und das Arbeitsklima der Beschäftigten. Vom österreichweiten Personalmangel in allen Bereichen der Justiz ist auch Salzburg betroffen. In Salzburg fehlen vor allem Kanzlei- und Verwaltungskräfte.

Im Lokalteil der Salzburger Nachrichten vom 17. September 2019 wurde zum wiederholten Male auf diesen Personalmangel hingewiesen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht,

1. mit der Forderung an den Bund heranzutreten, umgehend österreichweit die Planstellen für das notwendige Justizpersonal, das heißt, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, vor allem aber Beschäftigte im nicht-richterlichen Bereich und im Bereich der Justizwache, zu schaffen und
2. die finanziellen sowie personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um den Digitalisierungsprozess in der Justiz zu beschleunigen.

3. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 2. Oktober 2019

Dr. ⁱⁿ Klausner eh.

Dr. Maurer eh.

Mösl MA eh.